

storbenen Ahnen der „Etichonen“, der „Kapetingen“ und der „Welfen“, von denen mindestens sehr viele der Personen abstammen, deren Namen nach ihnen verzeichnet sind, an die Spitze dieser Listen gestellt wurden. Auch von folgenden Personen sind gewiß einige verstorben, so wohl der *Geboardus comes*¹³²⁾ und der *Leupolt*, der mit Arnulf¹³³⁾ zusammensteht. In f. 6^v Nr. 1 finden wir nun trotz der Überschrift, die eine Lebendenliste vermuten läßt, wiederum Hugo und Aua, Robert und Adelheid vor allen anderen. Also muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß auch sonst in diesem Eintrag Verstorbene mitaufgeführt sind.

Die Anordnung der Namen ist für uns nicht immer durchsichtig, oder sie war von der auch ziemlich schlecht schreibenden Hand nicht sehr ernstgenommen worden. Für den Zweck des Gebetsgedenkens mag sie ja auch nicht allzu wichtig erschienen sein. Trotzdem gelingt es öfters, Familienangehörige und näher Verwandte zu erkennen oder wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit zu vermuten. Dies hat für unsere geschichtlichen Vorstellungen erhebliche Folgen.

Indem Büttner beispielsweise in dem Eintrag f. 6^v Nr. 1 die zusammenstehenden *Adelacdis com.*, *Ugo com.*, *Ruodolfus com.*, *Buoso com.* als Familie des 921 verstorbenen burgundischen Fürsten Richard erkannte, vermochte er den ganzen Eintrag zu datieren¹³⁴⁾. Denn der hier genannte Rudolf wurde am 13. Juli 923 zum König erhoben, nachdem Robert I. im Juni bei Soissons gefallen war. So dürfen wir sicher sein, daß *Ruotbertus rex*, der zusammen mit seinem Sohn Hugo im gleichen Eintrag steht, noch am Leben war, als dieser erfolgte. Die Erwähnung Heinrichs I. läßt erkennen, daß der Eintrag nach dem Königstreffen, das Flodoard zu Beginn des Jahres 923 erwähnt, geschrieben wurde, daß er also sicher ins Frühjahr dieses Jahres datiert werden kann¹³⁵⁾.

¹³²⁾ In f. 5^v 7 macht wohl der Zusatz *praeclarus* deutlich, daß es sich um den 910 gegen die Ungarn gefallenen berühmten Konradiner handelt. Gebhard, der Sohn des Grafen Udo von der Wetterau, muß zur Zeit des Eintrages noch ein Kind gewesen sein. Auch in f. 6^v 1 denkt man wohl eher an den älteren Gebhard.

¹³³⁾ K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893—989 (1953) kennt das Gedenkbuch von Remiremont nur aus den kargen Auszügen in J. F. Böhm er, *Fontes rerum Germanicarum* 4, hg. von A. Huber (1868) S. 462 f., die bloß einige Grafen- und Bischofsnamen aus den Nekrologien enthalten. Seine wertvollen Sammlungen wären durch unsere Stelle zu ergänzen, ferner durch das St. Gallener Gedenkbuch, Piper c. 306, 1 ff.

¹³⁴⁾ Vgl. Poupardin (wie Anm. 125) S. 208 Anm. 4 und Büttner (wie o. Anm. 120).

¹³⁵⁾ Man könnte daran nur zweifeln, wenn auch Rudolf schon den Königstitel hätte. Nur dann wäre *Ruotbertus rex* als Verstorbeneintrag anzusehen.